



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 4	Haßfurt, 10.03.2014	67. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Teil I

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Festlegung der endgültigen Ergebnisse der Wahl und evtl. Stichwahl des Landrats und der Wahl des Kreistags S. 42
- Bekanntmachung Bundesimmissionsschutzgesetz - Errichtung von zehn Windkraftanlagen S. 43

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- Bekanntgabe Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg S. 43
- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Pfarweisacher Gruppe S. 44

Der Wahlleiter des Landkreises Haßberge

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl und evtl. Stichwahl des Landrats und der Wahl des Kreistags.

Der Kreiswahlausschuss wird am

Dienstag, den 01.04.2014, um 16:00 Uhr

im Besprechungszimmer 3. Stock, Zimmer-Nr. 313,
im Landratsamt Haßberge,
Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt,

zusammentreten.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 1 und 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner dies notwendig machen.

Haßfurt, 25.02.2014
Kreiswahlleiter
Albert, Oberregierungsrat

Az. III/5

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 7 Bundesimmissionsschutzgesetz und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV):

1. Das Landratsamt Haßberge erteilte mit Bescheid vom 28.02.2014, Az. III/5 - 177/2-4, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für folgendes Vorhaben:

Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 116, 104, 99 der Gemarkung Sailershausen, Fl.Nrn. 3766, 3767 der Gemarkung Holzhausen, Fl.Nrn. 1472, 1473, 1459 der Gemarkung Kleinmünster und Fl.Nrn. 4272, 4273 der Gemarkung Humprechtshausen durch die Gesellschaft zur Umsetzung Erneuerbarer Technologieprojekte im Landkreis Haßberge mbH (GUT Haßberge mbH)

2. Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Haßberge vom 28.02.2014 versehenen Unterlagen zugrunde.

3. Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zum

- Immissionsschutz
- Baurecht
- Arbeitsschutz
- Wasserrecht
- Naturschutz
- Abfallrecht
- Denkmalschutz
- Forstrecht
- Luftverkehrsrecht
- und Straßenbaurecht
- sowie die Kostenentscheidung.

4. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

5. Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung liegt bis einschließlich 24.03.2014 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus

a) beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Zimmer 128

b) bei der Stadt Haßfurt, Hauptstraße 5, 97437 Haßfurt, Zimmer 209

c) bei der Stadt Königsberg, Marktplatz 7, 97486 Königsberg, Zimmer 13

d) bei der Gemeinde Riedbach, VG Hofheim, Obere Sennigstraße 6, 97461 Hofheim, Zimmer 2

6. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

7. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, schriftlich angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG).

Haßfurt, 10.03.2014
Landratsamt Haßberge

Friedrich
Regierungsrätin

Teil II

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg für das Haushaltsjahr 2014 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 17.02.2014, S. 25, amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 17.02.2014
Zweckverband Verkehrsverbund
Großraum Nürnberg (ZVGN)

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g **des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der** **"Pfarrweisacher-Gruppe"** (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und § 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 186.300,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.200,00 € ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Ebern, 26.02.2014
Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Pfarrweisacher-Gruppe"

H. Martin, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 12.12.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 08.01.2014 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, VGem Ebern, Rittergasse 3, Zimmer Nr. 28, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 10.03.2014
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat

Vorläufiger Sitzungsterminplan 2014 der Kreisgremien

Zweckverband Schulzentrum	25.03.2014
Rechnungsprüfungsausschuss	08.04.2014
Zweckverband Schulzentrum	08.04.2014
Ausschuss für Kultur und Sport	09.04.2014
Kreisausschuss	14.04.2014
Bauausschuss	17.04.2014
Kreistag	28.04.2014
Kreistag - konstituierende Sitzung	12.05.2014
Bauausschuss	voraussichtl. 21.05.2014
Kreisausschuss	23.06.2014
Kreistag	14.07.2014
Ausschuss für Kultur und Sport	26.06.2014
Bauausschuss - Straßenbereisung	25.09.2014
Kreisausschuss	24.11.2014
Kreistag	08.12.2014